Energie- und Netznutzungspreise 2027

Gültig ab 1. Januar 2027

EWK Energie AG
Hauptstrasse 38
5742 Kölliken

Telefon 062 552 55 22

info@ewk-energie.ch
www.ewk-energie.ch

Grundlagen

Grundlage für den Energiebezug und die Netznutzung sind die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EWK Energie AG (AGB), welche bei der EWK bezogen oder unter www.ewk-energie.ch abgerufen werden können.

Gültigkeit

Diese Preise gelten ab dem 1. Januar 2027 bzw. ab letzter Zählerablesung bis 31. Dezember 2027 und ersetzen die bisherigen Tarife.

Tarifzeiten

Die Energie- und Netznutzungspreise werden in nachstehende Zeitgruppen aufgeteilt und gelten ganzjährig auch an Feiertagen:

- Hochtarif (HT): Montag – Freitag: 7.00 – 11.00 Uhr, 16.00 – 19.00 Uhr
- Niedertarif (NT): übrige Zeit

Besondere Bestimmungen

Wird das Netz über mehrere Messstellen genutzt, so wird jede Messstelle gesondert abgerechnet.

Erklärungen zu Preispositionen

Energie
Strom, das eigentliche Produkt, wird über das Stromnetz an Sie geliefert und in Licht, Wärme, Kraft usw. umgewandelt.

Netznutzung
Die Netznutzung umfasst die Infrastruktur (Stromnetz) wie Leitungen, Transformatoren etc., welche für den Transport der elektrischen Energie bis zum Verbraucher benötigt wird.

Systemdienstleistung Swissgrid: Der Tarif wird von der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid für alle Kunden in der Schweiz festgelegt und von der EWK direkt weitergegeben.

Abgaben an die Gemeinde: Die Abgabe bedeuten die Konzessionsgebühr an die Einwohnergemeinde und wird im Auftrag der Gemeinde eingefordert.

Bundesabgaben gemäss Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energie sowie zum Schutz von Gewässer und Fische gemäss Art. 35 des Energiegesetzes.

Stromreserve des Bundes: Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit im Winter (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen).

Solidarisierte Kosten: Dieser Tarifbestandteil ist gesetzlich vorgeschrieben und dient der Solidarisierung der Kosten, die für schweizweite Netzverstärkungen (0.18 Rp./kWh) sowie durch die Unterstützung der inländischen Stahl- und Aluminiumindustrie (0.01 Rp./kWh) anfallen.

Energiepreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Grundversorgung Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7, Jahresverbrauch <50‘000 KWh)	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
Energie	12.20	10.60

Leistung NL1, Grundversorgung Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7, Jahresverbrauch >50‘000 KWh, mit Leistungsmessung)	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
Energie	12.10	10.60

Leistung HL1, Grundversorgung Gewerbe (Netzebene 5, mit Leistungsmessung)	Hochtarif (Rp./kWh)	Niedertarif (Rp./kWh)
Energie	11.75	10.50
Erfolgt die Energiemessung abweichend vom Übergabepunkt auf der Niederspannungsseite, so wird für der Transformationsverlust ein Zuschlag von 1.5% auf Arbeit (Hoch-und Niedertarif) und Leistung in Rechnung gestellt.		

Öffentliche Beleuchtung ÖB1, Grundversorgung Öffentliche Beleuchtung	Hoch- und Niedertarif (Rp./kWh)
Energie	10.90

Provisorien P1, Grundversorgung Provisorische Anschlüsse (Bau, Events usw.)	Hoch- und Niedertarif (Rp./kWh)
Energie	10.90

Allfällige Zuschläge	Hoch- und Niedertarif (Rp./kWh)
Energie Wasserstrom pro kWh bestellte Menge	1.00
Energie Solarstrom pro kWh bestellte Menge	3.00

Netznutzungspreise (exkl. MWST)

Allgemein N, Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7, Jahresverbrauch <50‘000 KWh)		Messkosten[1]		Hochtarif	Niedertarif
		Direkt (CHF/Monat)	Indirekt (CHF/Monat)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Netznutzung		6.00	10.00	11.00	9.80
Abgaben Netznutzung:					
Systemdienstleistung Swissgrid				0.19	0.19
Stromreserve des Bundes				0.17	0.17
Solidarisierte Kosten				0.19	0.19
Bundesabgaben[4]				2.30	2.30
Abgaben an die Gemeinde				0.95	0.95
Gesamttotal				**14.80**	**13.60**

Leistung NL, Haushalt / Gewerbe (Netzebene 7, Jahresverbrauch >50‘000 KWh, mit Leistungsmessung)		Messkosten[1]		Hochtarif	Niedertarif
		Direkt (CHF/Monat)	Indirekt (CHF/Monat)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Netznutzung		6.00	10.00	8.20	7.20
Leistungspreis pro Monat[2]	9.60 CHF/kW				
Blindenergiepreis[3]	4.90 Rp./kVarh				
Abgaben Netznutzung:					
Systemdienstleistung Swissgrid				0.19	0.19
Stromreserve des Bundes				0.17	0.17
Solidarisierte Kosten				0.19	0.19
Bundesabgaben[4]				2.30	2.30
Abgaben an die Gemeinde				0.95	0.95
Gesamttotal				**12.00**	**11.00**

Leistung HL, Gewerbe (Netzebene 5, mit Leistungsmessung)		Messkosten[1]		Hochtarif	Niedertarif
		Direkt (CHF/Monat)	Indirekt (CHF/Monat)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Netznutzung			15.00	2.00	1.60
Leistungspreis pro Monat[2]	4.90 CHF/kW				
Blindenergiepreis[3]	4.90 Rp./kVarh				
Abgaben Netznutzung:					
Systemdienstleistung Swissgrid				0.19	0.19
Stromreserve des Bundes				0.17	0.17
Solidarisierte Kosten				0.19	0.19
Bundesabgaben[4]				2.30	2.30
Abgaben an die Gemeinde				0.95	0.95
Gesamttotal				**5.80**	**5.40**

Öffentliche Beleuchtung ÖB1		Messkosten[1]		Hochtarif	Niedertarif
		Direkt (CHF/Monat)	Indirekt (CHF/Monat)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Netznutzung		6.00		10.00	10.00
Abgaben Netznutzung:					
Systemdienstleistung Swissgrid				0.19	0.19
Stromreserve des Bundes				0.17	0.17
Solidarisierte Kosten				0.19	0.19
Bundesabgaben[4]				2.30	2.30
Abgaben an die Gemeinde				0.95	0.95
Gesamttotal				**13.80**	**13.80**

Provisorien P1 Provisorische Anschlüsse (Bau, Events, etc.)		Messkosten[1]		Hochtarif	Niedertarif
		Direkt (CHF/Monat)	Indirekt (CHF/Monat)	(Rp./kWh)	(Rp./kWh)
Netznutzung		6.00	10.00	10.30	10.30
Abgaben Netznutzung:					
Systemdienstleistung Swissgrid				0.19	0.19
Stromreserve des Bundes				0.17	0.17
Solidarisierte Kosten				0.19	0.19
Bundesabgaben[4]				2.30	2.30
Abgaben an die Gemeinde				0.95	0.95
Gesamttotal				**14.10**	**14.10**

[1] Abrechnung in Abhängigkeit der installierten Messinfrastruktur. Erläuterung siehe Kapitel Messkosten.
[2] Höchstes Maximum während 15 Min. pro Monat in Kilowatt (kW).
[3] Der Blindenergieverbrauch darf in der Hochtarifzeit höchstens 40% des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches betragen (cos.phi=0.93). Ein allfälliger Überzug an Blindenergie wird in Rp. pro kVarh verrechnet.
[4] Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische (Art. 35 Energiegesetz).

Messkosten

Die Tarifkomponente beinhaltet Aufgaben wie die Bereitstellung der technischen und organisatorischen Ressourcen im Bereich Messtechnik (Messinfrastruktur und Installation) und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben (u.a. Überwachung und Umsetzung der Vorgaben betreffend Eichung). Die Messkosten hängen von der installierten Messinfrastruktur ab und unterscheiden sich je nachdem, ob eine direkte Messung (ohne Messwandler) oder eine indirekte Messung (mit Messwandler) erfolgt. Für die Abrechnung von Messkosten für Produktionsanlagen wird an dieser Stelle auf das separate Preisblatt «Rücklieferung erneuerbare Energie» verwiesen. Für die Bilanzierung von speziellen Netzkonstellationen entstehen monatliche Zusatzkosten von CHF 1.50 (exkl. MwSt.) bzw. CHF 1.62 (inkl. MwSt.) pro virtuellem Messpunkt.

Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Für den Austausch von selbst produzierter Energie innerhalb einer LEG wird gemäss den aktuell gültigen rechtlichen Vorgaben ein Rabatt auf die Summe des Netznutzungsentgelts (Messkosten ausgenommen) gewährt. Der Rabatt ist für alle Teilnehmenden innerhalb einer LEG gleich und hängt von den beteiligten Netzebenen (Mittelspannung und/oder Niederspannung) wie folgt ab:

Austausch innerhalb der LEG	Rabatt
Innerhalb einer Netzebene	40%
Über mehrere Netzebenen	20%

Ersatzlieferung Energie

Energieliefervertrag mit Dritten oder der EWK Energie AG
Mit dem Entscheid, einen Dritten als Energielieferanten zu wählen, tritt der Kunde in den freien Strommarkt ein. Der Kunde ist selbst verantwortlich, die Energielieferung mit dem neuen Energielieferanten zu regeln. Der Weg zurück in die Grundversorgung ist gemäss StromVV nicht mehr offen. Die Möglichkeit, zur EWK Energie AG als Energielieferantin zurückzukehren, bleibt bestehen. Bei jeder Option bleibt die EWK Energie AG Netzbetreiberin für Kunden im Versorgungsgebiet der EWK Energie AG. Falls der Kunde vom Drittlieferanten nicht oder nicht fristgerecht beliefert wird, sieht das Gesetz vor, dass er vom angestammten Versorger - von der EWK Energie AG - automatisch eine Ersatzlieferung zu den untenstehenden Konditionen erhält.

Bezug über 100MWh, Ersatzlieferung Energie	Hoch- und Niedertarif
Energie	Gemäss separatem Vertrag